

Das neue MDK-Reformgesetz

Und was auf die Krankenhäuser wirklich zukommt!

1-tägige
Veranstaltung
mit unseren
Dozenten



Individuelle Inhouse-Schulung

- Gesetzliche Grundlagen
- Medizinische Dokumentation
- Umgang mit Fehlbelegung
- Betriebswirtschaftliche Konsequenzen
- Organisatorische Herausforderung
- Kompetenz- und Verantwortungsbereiche
- Berichtswesen für das Medizincontrolling

Änderung MDK-Abrechnungsprüfung: Konsequenzen für die Kliniken

Das MDK-Reformgesetz wird mit Wirkung zum 01. Januar 2020 erhebliche Herausforderungen an die deutschen Krankenhäuser stellen!

Die Medizinische Dokumentation in der Akte, die Erfassung und Kodierung medizinischer Parameter für die stationäre Abrechnung sowie das Krankenkassen- und MDK-Management stellen alle Mitarbeiter/-innen des Krankenhauses und des Medizincontrollings vor neue Probleme.

Jede Rechnungserstellung muss abschließend sein und darf nachher nicht mehr korrigiert werden. Ist sie zu hoch, muss die Differenz zurückgezahlt werden. 2021 ist eine Strafzahlung von bis zu 1500 Euro fällig. Ist die Rechnung zu niedrig, hat das Krankenhaus keine Möglichkeit mehr, diesen Betrag nachträglich einzufordern. Deshalb müssen alle am Prozess Beteiligten die gesetzlichen Veränderungen kennen und im Krankenhaus die erforderlichen Vorbereitungen treffen.

So werden u. a. folgende Punkte für die Rechnungsstellung hausintern zu klären sein:

- Wer dokumentiert wann was in der Patientenakte?
- Wann sind alle Dokumente und Informationen für das Medizincontrolling vorhanden?
- Wer gibt wann die Rechnung frei?
- Wie hoch ist die Quote der „beanstandeten Rechnungen“? Was wurde bemängelt?
- Welche Informationen generiert das Berichtswesen?
- Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
- Wer führt die Gespräche mit MDK- und Krankenkassen-Mitarbeitern?
- Verteilung der Kompetenz- und Verantwortungsbereiche im Krankenhaus?

! Diese und zahlreiche andere Fragen sollen an diesem Tag gestellt und möglichst umfassend diskutiert und beantwortet werden. Zu diesem Zweck können Sie uns vor Veranstaltungsbeginn Ihre Fragen zusenden.

MDK-Reformgesetz: Aktueller Stand – Chance und Herausforderung

Was wird sich in den Jahren 2020 und 2021 ändern?

Endgültige Rechnungsstellung für Krankenhäuser

- Nur noch ein Aufschlag? Wann ist die Akte vollständig?
- Sind wirklich keine Korrekturen mehr möglich?
- Was bedeutet das für die Medizinische Dokumentation?
- Primäre Fehlbelegung: Umgang mit dem AOP-Katalog?
- Sekundäre Fehlbelegung: Korrektur vor Rechnung?
- Welche Rechnung verlässt wie das Krankenhaus?

Die Abrechnungsqualität bestimmt den Prüfungsumfang!

- Quartalsbezogene individuelle Prüfquoten:
 - Wie werden diese berechnet? Wovon hängen sie ab?
 - Wer kontrolliert diese Quoten?
 - Welche Einflussfaktoren gibt es?

Strafzahlungen für Krankenhäuser: Höhe und Ausmaß?

- Wie werden sie berechnet? Wann werden diese fällig?
- Umgang mit Problemfällen?
- Rückmeldung an die Fachabteilungen
- Konsequenzen für das Fallspektrum?

Keine Prüfung von OPS-Komplexcodes ab 2020: Alles gut?

- Strukturprüfungen alle 1-2 Jahre: Von wem?
- Wie lange sind die „MDK-Siegel“ gültig?
- Indikation und Verweildauer wird weiter geprüft!
- Dokumentation der Teamsitzungen und Prozesse

Verpflichtender Falldialog vor dem Gang zum Sozialgericht!

- Das MDK-Urteil ist für die Krankenkassen verbindlich
- Lösung von strittigen Fällen im Kompromiss mit der KK:
 - Wer trägt die Budgetverantwortung?
 - Wer hat die Kompetenz für solche Gespräche?
 - Benötigte Qualifikationen und Weiterbildung?
- Unzulässigkeit von Sondervereinbarungen

Weitere Inhalte der Veranstaltung

Neubesetzung des Schlichtungsausschuss Bund

- Zeitnahe Entscheidungen/Fachliche Besetzung
- Einbeziehung der FokA/SEG-Empfehlungen
 - Umgang mit Konsens- und Dissensfällen?
 - Rechtliche Bedeutung? Aktueller Stand?
- Deutsche Kodierrichtlinien 2020:
 - Änderungen? Klarstellungen?
- Unterjährige Änderungen mit Wirkung ab dem übernächsten Monat:
 - Wer erhält im Krankenhaus diese Informationen?
 - Wer übermittelt diese rechtzeitig an die Beteiligten?

Änderung des AOP-Kataloges ab 2021/2022

- Was ändert sich von 2019 auf 2020?
- Wie sieht der Zeitplan für die nächsten Jahre aus?
- Was beabsichtigt der Gesetzgeber?
- Chancen und Risiken für das Krankenhaus?
- Wie wirkt sich das auf das Spektrum der Fachabteilungen aus?

Aktueller Stand der Prüfverfahrenvereinbarung 2020

- Welche Änderungen gibt es zur Version 2019?
- Wie verhält sich die gültige PrüfV zu den Änderungen durch das MDK-Reformgesetz?
- Welche Fristen zählen verbindlich ab dem 01.01.2020?

Umgang mit den Pflegeentgelten ab 2020

- Werden diese bei Änderungen der Verweildauer verrechnet?
- Was passiert bei Änderungen von vollstationären Fällen auf eine ambulante Abrechnung?
- Umgang mit Abrechnungsdatensätzen?

Berichtswesen

- Möglicher Aufbau und Inhalte
- Zielgruppenspezifische Informationen

Wichtige Infos zur Inhouse-Schulung

Zielgruppe

Diese Veranstaltung in Ihrem Krankenhaus ist so konzipiert, dass neben allen Mitarbeiter/-innen des Medizincontrollings und der Abrechnungsabteilung natürlich auch die Leitenden Ärztinnen und Ärzte bzw. DRG-Beauftragten der Fachabteilungen an diesem Seminar teilnehmen können.

Informationsmaterialien

Die Teilnehmer/-innen erhalten von uns erstellte Unterlagen, um die komplexen Inhalte während der Veranstaltung mitverfolgen zu können. Wir werden Ihnen alle an diesem Tag verfügbaren Inhalte sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen aktuell und praxisnah aufbereiten.

Alle Inhalte werden dem Krankenhaus auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt, so dass diese hausintern multipliziert werden können.

Veranstaltungszeiten

Es hat sich bewährt, dass aufgrund der Visitenzeiten und der klinischen Abläufe das Seminar nicht vor 09.00 Uhr im Krankenhaus beginnen sollte und um ca. 16.00 Uhr endet. Aber natürlich sind wir flexibel! Pausenzeiten legen wir gerne mit Ihnen zusammen im Rahmen der Vorbereitung fest.

Für die Strukturierung der Inhalte nach Themenbereichen und zeitlichem Umfang für bestimmte Zielgruppen (Abrechnung/Ärztliches Personal/Kodierfachkräfte/Medincontrolling) sollten Sie telefonisch Kontakt mit uns aufnehmen!



Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Rufen Sie uns einfach an unter 02832-404010

Unsere Dozenten mit langjähriger Medizincontrolling-Erfahrung

Dozenten

Dr. med. H.-G. Kaysers

Krankenhausbetriebswirt (VKD)

Dr. med. Andreas Stockmanns

Facharzt für Innere Medizin,
Gesundheitsökonom (ebs)

Claudia Behrens

Ärztliche Medizincontrollerin,
Gesundheitsökonomin (IHMM)

Thomas Claes

Medizincontroller und Projektleiter

Dr. med. Peter Lütkes

Facharzt für Innere Medizin,
Leitung Medizincontrolling und Medizinstrategie

Weitere Dozenten, unser Bewertungsportal sowie ergänzende Angebote und Informationen finden Sie unter www.kaysers-consilium.de

Kontakt

Kaysers Consilium GmbH
Marienstraße 24
47623 Kevelaer

Telefon 02832-40 40 10
Telefax 02832-40 40 11
info@kaysers-consilium.de